Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 30 (1983)

Heft: 1-2

Artikel: Strahlen- und C-Alarm

Autor: Hönig, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-367147

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Strahlenund C-Alarm

Walter Hönig, Heiden

Im Kanton Appenzell AR und AI haben der Schutzraum- und der AC-Schutzdienst Plakate geschaffen, welche über das Verhalten vor und im Schutzraum bei Strahlen- und C-Alarm orientieren (siehe Abb.). Über Ziel und Zweck dieser Massnahme orientiert nachfolgend Walter Hönig aus Heiden (Red.).

Die Erfahrungen aus dem letzten Weltkrieg, aber auch solche aus Kriegsschauplätzen der letzten Jahre zeigten, dass die richtige Orientierung der Bevölkerung über das Verhalten bei Strahlen- und C-Alarm von entscheidender Bedeutung ist. Der Schutzraum- und der AC-Schutzdienst sind bekanntlich verpflichtet, die richtige Benützung der Schutzräume zu überwachen und zu gewährleisten. Bei verschiedenen Übungen der beiden Dienste der Kantone Appenzell AR und AI hat es sich gezeigt, dass ein Nichtbefolgen der Vorschriften über das Verhalten bei Strahlen- und C-Alarm die Schutzfunktion der Schutzräume stark beeinträchtigen kann.

raume stark beeintrachtigen kann. Im Anhang des Schutzraumhandbuches des Bundesamtes für Zivilschutz (SRHB) sind die Verhaltensvorschriften aufgeführt. Die je drei im SRHB vorgesehenen Anschläge «Achtung Strahlen – Alarm ausgelöst» und

«Achtung C-Alarm ausgeführt» wurden jeweils behelfsmässig geschrieben und bei den Schutzräumen an geeigneter Stelle angebracht. Diese Lösung hat uns nicht befriedigt. Wir haben deshalb beschlossen, Plakate zu erstellen: zunächst die beiden Serien bei Strahlen- und C-Alarm mit je drei Plakaten für die Schutzräume mit Schleuse gemäss Anhang IV bis 1 und IV bis 2 des SRHB. Das Plakatformat: 62×44 cm. Der Druck erfolgt in Schwarz auf farbigem 100-Gramm-Leuchtpapier (Strahlenalarm orange, C-Alarm gelb). Eine Seite (drei Plakate) kostet 8 bis 9 Franken inkl. Porto und Verpackung. Weitere Auskünfte erteilt: Walter Hönig, Kantonsinstruktor ACSD, Austrasse 1391, 9410 Heiden, Telefon 071 91 30 64.

Achtung! Strahlenalarm ausgelöst!

Zum Eintritt in diesen Schutzraum sind die auf den Stationen 1 und 2 angeschlagenen Anordnungen zu befolgen.

Station 1 aufsuchen

Station 1

- Schutzüberwurf ausziehen und aufhängen
- 2. Bekleidung und Schuhe reinigen (abklopfen, abbürsten)
- 3. Station 2 aufsuchen

Station 2

- Arbeitskleid bzw. äussere Kleidung ausziehen, in Plastiksack versorgen und zurücklassen
- 2. Schutzhandschuhe ausziehen und in Kübel werfen
- 3. Mit Klopfzeichen an der Türe Einlass begehren

Alles weitere wird durch den Türwart angeordnet.

Achtung! C-Alarm ausgelöst!

Zum Eintritt in diesen Schutzraum sind die auf den Stationen 1 und 2 angeschlagenen Anordnungen zu befolgen.

Station 1 aufsuchen

Station 1

- 1. Schutzüberwurf ausziehen und aufhängen
- 2. Station 2 aufsuchen

Station 2

- 1. Kampfstoffnachweispapier kontrollieren
- Wenn verfärbt:
- Schuhe ausziehen, in den Socken auf den Teppich treten, Schuhe in Plastiksack versorgen und zurücklassen
- 3. Bekleidung ausziehen, in Plastiksack versorgen und zurücklassen
- 4. Schutzhandschuhe ausziehen und in Kübel werfen
- 5. Ganzen Körper (auch Fussohlen) mit Entgiftungspulver einreiben
- 6. Mit Klopfzeichen an der Türe Einlass begehren
- Alles weitere wird durch den Türwart angeordnet.

Wenn nicht verfärbt:

2. mit Klopfzeichen an der Türe Einlass begehren